

Bundesamt für Kultur
Stabstelle Direktion
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Bern, 18. September 2014

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2019 (Kulturbotschaft); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Vernehmlassung zur Kulturbotschaft 2016-2019 haben Sie die Grüne Partei zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage äussern zu können.

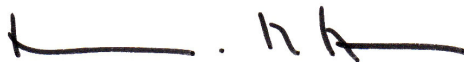
Die Grünen begrüssen die Kulturbotschaft 2016-2019 in weiten Teilen. Wie bereits die erste Kulturbotschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012-2015 gibt auch die Kulturbotschaft 2016-2019 einen Überblick über die Aktivitäten des Bundes im Bereich der Kultur und zeigt, wie der Bundesrat gedenkt das Kulturförderungsgesetz KFG umzusetzen. Dabei wird die Kulturförderung aus einer umfassenden Perspektive angegangen und nicht auf wenige ausgewählte Sparten beschränkt.

Sowohl bei der inhaltlichen Stossrichtung als auch hinsichtlich des Finanzrahmens unterstützen die Grünen den Entwurf zur Kulturbotschaft 2016-2019 grundsätzlich. Die Grünen sind überzeugt, dass die vorgesehene Erhöhung der finanziellen Mittel gerechtfertigt und notwendig ist. In einigen Bereichen bewegen sich die Beiträge jedoch an der untersten Grenze, so etwa in den Bereichen Literatur und Film. Beitragserhöhungen in einzelnen Bereichen dürfen allerdings nicht zu Lasten anderer Bereiche, sondern müssen im Gesamtvolumen der Kulturbotschaft zusätzlich erfolgen.

Kritisch beurteilen die Grünen dagegen die Situation für die Fahrenden. Offenbar reichen die Bemühungen des Bundes im Rahmen des Kulturförderungsgesetzes nicht, genügend Plätze zu schaffen. Neben einer Anschubfinanzierungen für Kantone und Gemeinden beim Einrichten neuer Plätze regen die Grüne an, zusätzlich raumplanerische Massnahmen zu treffen, etwa indem die Kantone verpflichtet werden, in ihren Richtplänen die Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen vorzusehen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Regula Rytz
Co-Präsidentin



Urs Scheuss
Fachsekretär

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2019 (Kulturbotschaft); Vernehmlassung

Antwort der Grünen Partei der Schweiz

Einleitend

Das Kulturförderungsgesetz (KFG) erlaubt den Bundesbehörden, kulturpolitisch zu handeln und subsidiär zu den Kantonen Kunstförderung zu betreiben. Zur Umsetzung des KFG unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung für jeweils vier Jahre eine Botschaft zur Finanzierung der Kulturförderung des Bundes. Darin bestimmt der Bundesrat auch seine Schwerpunkte für die Förderperiode. Die Evaluation der ersten Kulturbotschaft 2012-2015 zeigt, dass sich dieses Instrument grundsätzlich bewährt.

Auch im vorliegenden Entwurf zur zweiten Kulturbotschaft sind die gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Bedeutung der Künste und die Ziele einer staatlichen Kulturförderung sehr gut, klar und deutlich umschrieben. In der Kulturbotschaft 2016-2019 möchte der Bundesrat aber auch neue Schwerpunkte setzen. Diese sind innerer Zusammenhalt, kulturelle Teilhabe sowie Kreation und Innovation. Die Grünen unterstützen diese strategischen Stossrichtungen.

Auch hinsichtlich des Finanzrahmens unterstützen die Grünen den Entwurf zur Kulturbotschaft 2016-2019. Die Kulturbotschaft legt die Erhöhung der finanziellen Mittel nachvollziehbar dar. Wesentlich aus Sicht der Grünen ist ausserdem, dass keine Umverteilung der Mittel zwischen den Bereichen der Kulturförderung vorgesehen ist, bei der der eine Bereich zu Lasten anderer bevorzugt behandelt wird.

Die Grünen begrüssen ebenfalls, dass im Entwurf zur Kulturbotschaft 2016-2019 die sprachliche Vielfalt einen zentralen Stellenwert einnimmt. Die Grünen sind der Überzeugung, dass die Fähigkeit, sich in den unterschiedlichen Landessprachen verständigen zu können, eine Voraussetzung ist für eine koordinierte Kulturpolitik, den künstlerischen Austausch und letztlich den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Der Austausch der Behörden aller Ebenen mit den Verbänden bewegt sich immer noch weitgehend auf der informellen Ebene und ist der Initiative der Verbände überlassen. In die Diskussion um die Entwicklung von kulturpolitischen Strategien müssen neben den Behörden der Städte, der Kantone und des Bundes auch die Verbände und Organisationen der Kulturbereiche besser einbezogen werden.

Nach wie vor fordern die Grünen schliesslich, dass sich die Kulturpolitik des Bundes klar für die Wahrung der Urheberrechte, einschliesslich deren Abgeltung bei Nutzungen von geschützten Werken und der sozialen Sicherheit der Künstlerinnen und Künstler auf allen Ebenen ausspricht. Hierzu ist die Kulturbotschaft zu vage. Es braucht konkretere und verbindliche Aussagen.

Zu einzelnen Förderbereichen äussern sich die Grünen wie folgt:

Preise und Auszeichnungen

Die Grünen begrüßen die Weiterführung der Vergabe und deren Gestaltung und Anpassung in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden der einzelnen Kunstsparten.

Kulturelle Organisationen

Die Grünen begrüßen, dass den kulturellen Organisationen eine wichtige Bedeutung beigemessen und eine enge Zusammenarbeit angestrebt wird. Als unangemessen erachten es die Grünen jedoch, wenn von Behördenseite mittels Reduktion von Beiträgen Druck auf Verbände für Zusammenschlüsse ausgeübt wird. Einzelne Kunstformen können eigene Organisationen erforderlich machen, wenn sie etwa von den traditionellen nicht genügend betreut werden. Hier spielen die heutigen und künftigen Beziehungen innerhalb ebenso wie zwischen den Kunstsparten eine zentrale Rolle.

In den letzten 20 Jahren wurden Beiträge an die kulturellen Organisationen drastisch gekürzt. Im Nachgang zur Kulturbotschaft 2012-2015 wurden Mittel aus dem Kredit für kulturelle Organisationen von professionellen Organisationen zu Laienorganisationen verschoben. Laienverbände sollen durchaus mehr Unterstützung erhalten. Die Mittel reichen nun jedoch nicht aus, um die Bedürfnisse der professionellen Kulturverbände abzudecken. Sie sollten daher erhöht werden.

In der Botschaft wird die Wichtigkeit des Kulturjournalismus, speziell im Bereich der Literatur hervorgehoben. Das ist zu begrüßen, jedoch muss mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, dass auch in anderen Bereichen eine qualitativ hochstehende Kulturberichterstattung vom Aussterben bedroht ist. Fachzeitschriften verschwinden und die Kulturseiten in den Tageszeitungen werden zu Klatschspalten umgestaltet oder, noch schlimmer, als Werbetexte, die von den Veranstaltern verfasst sind, publiziert. Der Beruf des Kulturjournalismus ist im Verschwinden begriffen. Dieser Bedrohung muss entgegengewirkt werden.

Visuelle Kunst

Die Grünen begrüßen, dass künftig auch Werkbeiträge im Bereich der visuellen Kunst und der Photographie vergeben werden sollen. Mit der Erhöhung um eine Million an die visuelle Kunst sind zwar nicht die ganzen zweieinhalb Millionen ersetzt, die in der ersten Kulturbotschaft verloren gegangen sind, aber immerhin ein Teil davon. Die Grünen sind der Ansicht, dass mittelfristig der gesamte, bei der letzten Kulturbotschaft verloren gegangene Teil, wieder gesprochen werden sollte.

Theater

In diesem Bereich fehlt die Gesetzesgrundlage für eine Nachwuchsförderung. Die Grünen regen an, eine Gesetzesanpassung ins Auge zu fassen, mit der, ähnlich wie im Musikbereich, Förderkonzepte an die Hand genommen werden könnten. Ausserdem sollten Theaterarchive und –dokumentationen, wie in andern Sparten auch, vom Bund unterstützt werden.

Literatur

Die Grünen begrüssen die Bestrebungen, die Nachteile, die den Bereichen der Literatur durch den Fall der Buchpreisbindung entstanden sind, durch neue Förderstrategien und finanzielle Mittel abzufedern. Die Botschaft zur Förderung der Literatur ist inhaltlich zufriedenstellend, auch wenn es sich um einen Mindestbetrag handelt, der für eine substantielle Literaturförderung noch erhöht werden müsste.

Tanz

Der Tanz wird im Botschaftsentwurf inhaltlich gewürdigt. Die durch die Zusammenarbeit von Bund, Kantonen, Städten und dem Fachverband des Tanzes entstandene Dynamik in dieser Kunstsparte ist beeindruckend. Das Konzept ist für andere Sparten wegweisend. Stossend daran ist, dass das Herzstück dieses Konzeptes, das Reso danse finanziell nur unzureichend abgesichert ist. Zudem sollten im Tanzbereich, wie in der Musik, Grundlagen für eine Nachwuchsförderung geschaffen werden.

Musik

Die Grünen begrüssen die beabsichtigten neuen Fördermassnahmen im Musikbereich. Ungeklärt ist in diesem Zusammenhang, ob das KFG das richtige Gefäss zur Umsetzung des neuen Verfassungsartikels zur musikalischen Bildung ist.

Film

Die Grünen begrüssen die vorgesehene Standortförderung FiSS und die entsprechende Erhöhung um 6 Mio. Franken pro Jahr und die dadurch angestrebte Kontinuität der Arbeit von FilmtechnikerInnen, filmtechnischen Betrieben und von SchauspielerInnen.

Die Filmförderung in der Schweiz erfolgt im Gegensatz zu anderen Kunstbereichen zum grössten Teil über den Bund. Kantone und Gemeinden beteiligen sich nur mit einem geringen Anteil daran. Im Vergleich zum umliegenden Ausland erfährt das Filmschaffen in

der Schweiz nur eine bescheidene Förderung. So wäre es gerechtfertigt, wenn die Filmförderung auch in den Bereichen selektive und automatische Förderung der Filmherstellung zusätzlich erhöht würde, wie die Filmbranche dies fordert. Diese Erhöhung dürfte allerdings nicht zu Lasten anderer Bereiche, sondern müsste im Gesamtvolumen der Kulturbotschaft zusätzlich erfolgen.

Museen und Sammlungen

Museen dienen dem Erhalt von Sammlungsbeständen und sind Kompetenzzentren zur Bewahrung des Kulturguts. Der Bund darf sich hier keinesfalls aus der Verantwortung ziehen und das Engagement verringern. Die Grünen begrüßen, dass im Laufe der Periode 2016-2019 sowohl die Finanzhilfeempfänger als auch die Höhe der einzelnen Betriebsbeiträge zumindest unverändert bleiben.

Fahrende und jenseitige Minderheit

Die Anstrengungen des Bundes für die Förderung der fahrenden Lebensweise reichen nicht, wie dies auch in der Kulturbotschaft 2016-2019 festgehalten wird. Besonders wichtig ist die Schaffung von zusätzlichen Plätzen. Heute fehlen Dutzende kleinerer und grösserer Durchgangsplätze sowie Standplätze in der Schweiz. Der Erhalt und die Schaffung solcher Plätze sind notwendig, damit die Fahrenden ihre Lebensweise fortführen können. Dazu braucht es zusätzliche Massnahmen des Bundes, etwa Anschubfinanzierungen für Kantone und Gemeinden beim Einrichten neuer Plätze.

Offenbar reichen aber die Bemühungen im Rahmen des Kulturförderungsgesetzes nicht. Die Grünen regen daher an, zusätzlich raumplanerische Massnahmen zu treffen, etwa indem die Kantone verpflichtet werden, in ihren Richtplänen Massnahmen zur Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen vorzusehen.